Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA

Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex



Bestätigung Nr. P-7306/19

Handelsbezeichnung:		VIVIT Cross (alla Variantan)				
Typ:	VW T-Cross (alle Varianten)					
EG-Nr:	U1					
	e13*x/x-x/x*1985					
Typenschein-Nr. X:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
Antriebsart:	Frontantrieb					
VIN-Code:						
Änderungsbezeichnung:	Felgen-/Reifen	umrüstung und Einbau von Dista	anzscheiben			
Änderungstypen::		nt originalen Felgen-/Reifen-Kom				
	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					
	x = Platzhalter für Nummern					
Bauteilhersteller::	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach					
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen					
Umbauteile:			unzechoibon vonu	andat wardan:		
Felgen::	Felgendime	nsion	zulässi	g auf		
Abkürzungen:	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA		
VA = Vorderachse	6 bis 8 x 16	≥ +19 mm	Χ	X		
HA = Hinterachse	6 bis 8 x 17	≥ +19 mm	X	Х		
B = Felgenmaulweite	7 bis 8 x 18	≥ +19 mm	X	Х		
\emptyset = Felgendurchmesser	Auflagen und Erklärungen:					
ET = Einpresstiefe	¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in r Distanzscheibe). Die angegebene (werden. Bei grösserer ET ist beson "notwendige Anpassungen") zu kontrol	Gesamteinpresstiefe dar ders die Einhaltung der	f nicht unterschritten		
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner				
	Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/H					
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich				
54	Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.				
Reifen	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen anso der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werde		rforderlich. Bei de			
	Auflagen und Erklärungen:					
	Zulässige Reifenbreite gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller					

Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel versehen.....



notwendige	
Anpassungen	
Allpassuligott	

Bezeich- nung	Dicke (mm)	Werk- stoff	Ausführung D	Bezeich- nung	Dicke (mm)	Werk- stoff	Ausführung D1	Bezeich- nung	Dicke (mm)	Werk- stoff	Ausführung A
40.A1	ري ن	LM		40.A1	رى ن	LM		40.B1	20	LM	A Buttering a life semilaring
40.A2	mm	LM		40.A2	mm	LM		40.B2	0 mm	LM	
40.A3	bis 2	LM	oder	40.A3	bis 2	LM	oder	40.B3	bis	LM	
40.A4	25 mm	LM	(a a a	40.A4	25 mm	LM		40.B4	35 mm	LM	
40.A5	3	LM		40.A5	3	LM] 3		1 1

für das betreffende Fahrzeug ausreichend

VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)

Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)

- Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben k\u00f6nnen leicht variieren.
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben
bzw. Muttern richten sich nach nebenstehenderGewindeart
M12 x 1.5EinschraublängeTabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.M12 x 1.25 / M14 x 1.5> 7 ½ Umdrehungen
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V08, 14-1042-A00-V19 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0048-TK002 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglich	keiten mit zusätzliche	n Abänderungen/Origina			
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle		
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite			
A1b	ΔET > 1%					
A1c	Radsturz	X	X			
A2	Bremsanlage	X	X	2)		
A3a	Federelemente	X	X	3)		
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)		
A3c	Zusätzliche Achsen					
A4a	Lenkungen	X	X			
A4b	Lenkhilfe	Х	X			
A5a	Motorleistung	Х		5)		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Х	X	2)		
A6	tragende Struktur	X	X	6)		
A7a	Dachlast	X	χ			
A7b	Anhängelast	X	X			
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)		
Α9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)		
A10	Passive Sicherheit	X	Х	2)		
A11	Leuchtweitenregulierung	X	Х	2)		
	X = in dieser Bestätigung mit ein	geschlossen	= zur Zeit ni	cht mit eingeschlossen		

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 16. Januar 2020

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Geasler

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

3120 all 5987

Nr. 1 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)					
Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum:				
0, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	Others also all latera about the description and a Figure 1				

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁵⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁶⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.